

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 13. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2026)

zum Thema:

Gefahrenlage für Fußgehende durch eine Baustelle in der Levetzowstraße

und **Antwort** vom 28. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26629

vom 13. Juli 2026

über Gefahrenlage für Fußgehende durch eine Baustelle in der Levetzowstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann, da die Zuständigkeit für diese Baumaßnahme ausschließlich beim Bezirksamt Mitte liegt. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

An der Kreuzung Levetzowstraße/Elberfelder Straße in Moabit befindet sich seit einigen Wochen eine Baustelle ohne alternativen Radweg. Diese Situation nötigt Radfahrenden auf die Straße oder auf den Fußweg auszuweichen. Dieser Zustand ist im Hinblick auf die Sicherheit sowohl der Fußgehenden als auch der Radfahrenden besonders fatal.

Frage 1:

Welches Unternehmen ist für den Bauauftrag und die entsprechende Sicherung der Baustelle am Fahrradweg Levetzowstraße/Elberfelder Straße zuständig?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Mitte beantwortet diese Frage wie folgt:

„Der Bauauftrag wurde durch das SGA am 09.10.2025 an die Firma Tell Bau GmbH erteilt. Hintergrund ist eine festgestellte Gefahrenstelle/Versackung im Bereich des nicht

benutzungspflichtigen Hochbordradweges. Die Absicherung der Arbeitsstelle war angeordnet und obliegt dem Auftragnehmer.“

Frage 2:

Zu welchem Zeitpunkt wurde die Genehmigung für die Baustelle erteilt und wie lange ist die voraussichtliche Dauer der Bauarbeiten?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu folgendes mit:

„Die Ursache für die Absenkung konnte noch nicht festgestellt werden, es werden derzeit weitere Leitungsträger einbezogen. Die Dauer und Umfang der Ursachenbeseitigung können aktuell noch nicht eingeschätzt werden.“

Frage 3:

Wer trägt in diesem Fall die Verantwortung für die Gewährleistung einer sicheren Querung der Baustelle für Fußgehende und Radfahrende?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Mitte beantwortet diese Frage wie folgt:

„Aktuell bestehen Einschränkungen im Bereich des nicht benutzungspflichtigen Hochbordradweges. Der Gehweg ist nicht betroffen und weist eine Breite von ca. 3 m auf. Eine Regelung für den Radverkehr ist durch den Baubetrieb herbeizuführen. Die Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgt auf Antrag des Baubetriebs.“

Frage 4:

Wer haftet hier, falls es zu Unfällen bzw. Personenschäden kommt?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu folgendes mit:

„Unfälle bzw. Personenschäden wären auf das Fehlverhalten Verkehrsteilnehmenden zurückzuführen, wo auch die Haftung zu verorten wäre. Mit der aktuellen Verkehrsregelung endet der Angebotsradweg. Radfahrende haben die Möglichkeit auf die Fahrbahn zu wechseln oder die Baustelle zu Fuß zu passieren.“

Frage 5:

Wie beurteilt der Senat die Situation für Fußgehende und Radfahrende durch die Baustelle an der Ecke Levetzowstraße/Elberfelder Straße in Moabit, insbesondere im Hinblick auf Kinder der nahegelegenen Miriam-Makeba-Grundschule und Senior*innen?

Antwort zu 5:

Die derzeitige Baustellensicherung kann mit Blick auf den Fuß- und Radverkehr verbessert werden.

Frage 6:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um sicherzustellen, dass die Baustelle an der Ecke Levetzowstraße/Elberfelder Straße ab sofort keine Beeinträchtigungen für Fußgehende und Radfahrende verursacht?

Antwort zu 6:

Die Zuständigkeit für diese Baumaßnahme liegt ausschließlich beim Bezirksamt Mitte (Straßen- und Grünflächenamt und bezirkliche Straßenverkehrsbehörde).

Das Bezirksamt Mitte wird den Baubetrieb anhalten, um eine Verbesserung an der Baustelleneinrichtung vorzunehmen.

Berlin, den 28.07.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt